

KURZ ERKLÄRT: REFORM DES NAMENSRECHTS

Wir Freie Demokraten machen das Namensrecht moderner und liberaler. Damit passen wir es an die **vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen in Deutschland** an. Wir nehmen niemandem etwas weg, wir schränken niemanden ein, wir sorgen schlicht für mehr Freiheit für mehr Menschen!

Das neue Namensrecht vereinfacht die Wahl von Ehenamen und Geburtsnamen radikal, berücksichtigt auch die Situation von Stiefkindern und Scheidungskindern und entledigt sich aller bisherigen unnötigen Beschränkungen.

Viele haben darauf lange gewartet – wir sind es angegangen.

Doppelnamen für alle möglich, aber nicht nötig

Die namensrechtlichen Möglichkeiten bei der Geburtsnamens- und Ehenamensbestimmung werden erweitert: Beide Ehegatten und auch ihre Kinder können in Zukunft einen Doppelnamen führen.

Auch Kinder, deren Eltern verschiedene Nachnamen tragen, können zukünftig die Nachnamen beider Elternteile als Doppelnamen erhalten – unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht.

Volljährige Kinder, die als Geburtsnamen den Nachnamen eines Elternteils erhalten haben, können diesen einmalig ändern – auf den Nachnamen des anderen Elternteils oder einen Doppelnamen. Doppelnamen können auf einen Namen verkürzt werden.

Mehr Respekt für regionale und ethnische Traditionen

Das neue Namensrecht lässt in bestimmten Fällen auch geschlechtsangepasste Nachnamen zu, beispielsweise bei Sorbinnen und Sorben. Traditionen der friesischen Volksgruppe und der dänischen Minderheit werden ebenfalls berücksichtigt.

Scheidungskinder, Stiefkinder, Adoptierte

Wenn sich zwei Ehepartner trennen und ein Elternteil wieder seinen früheren Nachnamen annimmt, wird es dem Kind ermöglicht, ebenfalls diesen Nachnamen anzunehmen. Auch Stiefkinder können den neuen Ehenamen schneller annehmen und ablegen. Adoptierte Erwachsene können fortan ihren bisherigen Nachnamen behalten statt zwangsläufig den Nachnamen der annehmenden Person zu erhalten.